

17. Mai 2019

Leistungsübersicht der Solarkraftwerke

Erlöse für das erste Quartal 2019:

Standort	Sonneneinstrahlung	Plan in Euro	Erlös in Euro
Wattner SunAsset 2			
Bennungen	101%	141.547	162.783 ↑
Duben	106%	151.104	152.696
Frankenberg	103%	148.376	139.535
Hasselberg	109%	97.268	94.615
Katharinenrieth I & II	104%	173.149	186.632
Sietzsch I & II	99%	516.731	596.169 ↑

Performance aller Kraftwerke des SunAsset 2: 108,5%

Wattner SunAsset 3

Atzendorf	106%	60.309	60.964
Burg Stargard	97%	103.523	115.155 ↑
Eggesin	91%	46.256	51.180 ↑
Fürstenwalde	102%	120.136	111.162
Gerstungen	109%	111.266	119.029
Grüneberg	123%	185.206	171.022
Jüterbog	100%	202.601	236.090 ↑
Kummerow	105%	132.269	126.707
Loitz I & II	100%	111.854	114.215
Mauna I & II	104%	86.019	86.708
Müssentin	97%	88.596	102.265 ↑
Neuenhagen	101%	80.825	84.472
Nordhausen	98%	38.779	50.154 ↑
Rätzlingen I & III	107%	314.907	347.285 ↑
Schwarzheide	105%	187.594	213.805 ↑
Sülte	99%	153.323	161.538
Torno III	108%	255.354	282.623 ↑
Vahldorf	107%	42.485	54.195 ↑
Waldhaus	103%	130.778	124.084
Waren	98%	163.777	178.120 ↑

Performance aller Kraftwerke des SunAsset 3: 106,5%

Wattner SunAsset 5

Burgstädt	106%	28.198	34.018 ↑
Nardt	107%	81.885	83.607
Sollstedt	104%	32.409	35.201 ↑

Performance aller Kraftwerke des SunAsset 5: 107,3%

Standort	Sonneneinstrahlung	Plan in Euro	Erlös in Euro
Wattner SunAsset 7			
Beuna	102%	47.610	49.507 ↑
Cammin	92%	94.912	102.405 ↑
Demsin	101%	22.216	24.147 ↑
Ferchland I	101%	54.434	60.330 ↑
Helpt	92%	79.008	83.522 ↑
Hohenmin	96%	54.065	55.241
Lausitzring	101%	95.063	98.658 ↑
Schipkau	101%	38.559	40.729 ↑
Schrenz Ost & West	100%	49.462	58.182 ↑
Thedinghausen	101%	38.085	22.077
Völpke	109%	87.130	86.694

Performance aller Kraftwerke des SunAsset 7: 103,2%

Wattner SunAsset 8

Brandenburg	101%	35.852	42.103 ↑
Dornheim	140%	36.386	30.885
Harbke	108%	177.821	185.183 ↑
Meißen	107%	30.735	33.376 ↑
Oberröblingen	103%	146.169	157.402 ↑
Olching	102%	200.148	196.784
Torno I	108%	255.586	283.835 ↑
Torno II	108%	303.115	333.216 ↑

Performance aller Kraftwerke des SunAsset 8: 106,5%

↑ Diese Standorte haben besonders gut produziert.

Die Planerlöse sind gemäß den aktuell vorliegenden Witterungsverhältnissen (Spalte: Sonneneinstrahlung) bereinigt und zeigen die echten Erwartungen an die Solarkraftwerke. Allerdings berücksichtigen die zugrundeliegenden Real-Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) lediglich die Sonneneinstrahlung und keine Behinderung auf den Solarmodulen. Damit reflektiert der erzielte Erlös weitgehend die wirkliche Leistung der Anlagen, wobei z.B. der Schneefall des Winters über die Zeit ausgeglichen wird.

Auszahlungen an Wattner Anleger

In diesem Monat haben unsere Anleger die erste Auszahlung 2019 erhalten: SunAsset 2 über 3,0%, SunAsset 3 über 4,0% und SunAsset 4 in Höhe von 2,5%.

Die Halbjahres-Zinszahlungen der Vermögensanlagen SunAsset 5 über 1,5% sowie SunAsset 7 und SunAsset 8 in Höhe von jeweils 2,25% erfolgten bereits im April.

Dieser Newsletter enthält Informationen, die für unsere Anleger und Vertriebspartner bestimmt sind. Die Veröffentlichung dieses Newsletters bzw. seines kopierten Inhaltes ist nicht gestattet. Auf das Urheberrecht wird hingewiesen.

Gern stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.

Guido Ingwer
0221 355 006-52

Maximinenstraße 6
50668 Köln

Wattner SunAsset 8

Das Portfolio des SunAsset 8 besteht bereits aus acht Solarkraftwerken. Zuletzt wurden im April die Freiflächenanlage Olching mit einer Leistung von 3,513 Megawatt (MW) und einer gesetzlich garantierten Vergütung in Höhe von 0,2564 Euro je Kilowattstunde (Euro/kWh) Solarstrom sowie in der vergangenen Woche die Anlage Brandenburg mit einer Leistung von 2,395 MW und einer Vergütung von 0,1063 Euro/kWh übernommen.

Das aktuelle Portfolio des SunAsset 8 hat ein Investitionsvolumen von 14,3 Millionen Euro mit einer Gesamtleistung von rund 34 Megawatt, das die Zinsen für die Anleger erwirtschaftet. Weitere Kraftwerke mit ca. 26 Megawatt Leistung sind zur Übernahme vorgesehen.

Die Vermögensanlage SunAsset 8 betreibt bewährte deutsche Solarkraftwerke. Die Gelder der Anleger werden direkt in ein Portfolio produzierender Kraftwerke investiert, die eine verbleibende Laufzeit von mindestens 13 Jahren haben - mit weiterhin hoher gesetzlich garantierter Vergütung. Es gibt keine Risiken aus Planung und Errichtung der Anlagen, auch Risiken der Bankfinanzierung der Solarkraftwerke sind durch eine langfristige Zinsbindung ausgeschlossen.

Die Emittentin Wattner SunAsset 8 beabsichtigt, 30.000.000 Euro in Form von qualifizierten Nachrangdarlehen einzuwerben. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt 13 Jahre, der minimale Darlehensbetrag liegt bei 5.000 Euro, Agio fällt nicht an. Die Zinsen für die Anleger beginnen mit jährlich 4,5% und steigen bis auf 5,5% p.a. an. Insgesamt erhalten die Anleger 66% Zinsen (2018 bis 2031). Die vollständige Tilgung erfolgt bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage.

Die Emittentin wurde von Wattner mit einem Eigenkapital in Höhe von 500.000 Euro ausgestattet, das bereits eingezahlt ist und bis zum Ende der Vermögensanlage in der Gesellschaft verbleibt. Damit dient es als Sicherheit für die gesamte Laufzeit der Nachrangdarlehen und deren Rückzahlung.

EU: Vergütung für Grünstrom kein Geschenk

Die Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbarer Energie ist weder eine Subvention noch eine Beihilfe und erst recht kein Geschenk. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) jetzt in seinem Urteil festgelegt.

Für die Solarenergie in Deutschland hat dies große Bedeutung. 2014 hatte die EU-Kommission Regelungen im deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als unzulässige „Beihilfe“ bezeichnet. Dabei ging es um die Zahlungen, die Betreiber von EEG-Kraftwerken für sauberen Strom erhalten, wenn sie ihn in das Netz einspeisen - um die Einspeisevergütung also. Im Jahr 2016 hatte das Gericht der Europäischen Union (EuG) in Luxemburg in erster Instanz die Auffassung der EU-Kommission bestätigt. Eine Klage der Bundesregierung gegen die EU-Kommission war damit in erster Instanz fehlgeschlagen. Jetzt bekam Deutschland in zweiter Instanz vor dem Europäischen Gerichtshof Recht - weitere Instanzen gibt es nicht mehr.

Damit ist die Sichtweise der EU-Kommission nun auch rechtlich und endgültig als falsch deklariert. Sie hatte die Einspeisevergütung mit ihrer Einschätzung als staatliches Geschenk an die Anlagenbetreiber deklariert - als sei der ins Netz fließende Ökostrom keine Leistung. Fünf Jahre Streit, um das Offensichtliche klarzustellen: Sauberer Strom ist etwas wert.

Die Präsidentin des Bundesverbandes Erneuerbare Energien (BEE), Simone Peters, sagte, aus dem Urteil des EuGHs folge, dass die Beihilfeleitlinien der EU-Kommission auf das EEG nicht anwendbar seien. Jahrelang hatte die EU-Kommission erfolgreich Änderungen des EEG negativ beeinflusst. Als Folge schreibt das aktuelle EEG beispielsweise vor, dass Ökostrom bei negativen Strompreisen nicht zu vergüten sei. Auch die Ausschreibungsregelungen für neue grüne Kraftwerke könnten von dem Urteil betroffen sein, ebenso eine Reihe weiterer Regeln. Das finale Urteil gibt dem deutschen Gesetzgeber damit Handlungsspielräume bei der vernünftigen Gestaltung der Energiewende.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Aussagen basieren vielfach auf allgemein zugänglichen Quellen. Wir halten diese Quellen für zuverlässig. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen können wir jedoch nicht gewährleisten. Bitte beachten Sie das Datum dieses Schreibens. Sämtliche Annahmen können sich durch abweichende tatsächliche Entwicklungen im Nachhinein als nicht richtig erweisen. Sofern dieses Schreiben Ausführungen zu steuerlichen Aspekten enthält, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die steuerliche Behandlung von Ihren persönlichen Verhältnissen abhängt und ebenfalls künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Auch generelle Ausführungen zu rechtlichen Aspekten können in Ihrer individuellen Situation unzutreffend sein.

Sie können dem Erhalt des Newsletters jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widersprechen bzw. widerrufen. Dazu können Sie den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Telefon an uns (Wattner Connect GmbH, Maximinenstraße 6 in 50668 Köln, info@wattner.de, 0221 355-006-52) übermitteln. Durch den Widerspruch wird die Rechtmäßigkeit der in der Vergangenheit erfolgten Verarbeitung nicht berührt.